

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

41. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Wohnungs- und Städtebauetat 1993 und 1994

1

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Ministeriums für Bau- und Wohnen und des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr entgegen, denen sich einige Nachfragen anschließen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2374, 11/2376, 11/2386 und 11/2403
Ausschußprotokolle 11/978 und 11/1014

- a) Einzelplan 14 - Bereich Wohnungswesen
- b) Einzelplan 15 - Bereich Städtebau
- c) Einzelplan 20 - Kapitel 20 030 und 20 630

2

Der Ausschuß berät abschließend über die ihn tangierenden Teile des Landeshaushalts. Die Einzelpläne 14, 15 und 20 werden in der vom Ausschuß geänderten Fassung angenommen.

3 Abfluß der Wohnungsbauförderungsmittel 1993

20

Staatssekretär Dr. Ritter (MBW) erstattet den gewünschten Bericht.

Nicht mehr durchgeführt werden könnten einige wissenschaftliche Untersuchungen. Da sie in das nächste Haushaltsjahr verschoben würden, belasteten sie dann zusätzlich die ohnehin gekürzten Ansatzmittel für das Jahr 1994.

Alle in das Denkmalförderungsprogramm 1993 aufgenommenen Maßnahmen, für die aufgrund von Bewilligungsbescheiden eine rechtliche Verpflichtung für das Land bestehe, blieben von der Haushaltssperre unbeeinflusst. Nicht mehr vorgenommen werden könnten Mittelumschichtungen innerhalb der Programme.

Konsequenzen für das Zechengebäude Rhein-Elbe, antwortet **Staatssekretär Dr. Ritter (MBW)** auf eine Nachfrage des **Abgeordneten Zellnig (CDU)**, ergäben sich nicht.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2374, 11/2376, 11/2386 und 11/2403
Ausschußprotokolle 11/978 und 11/1014

- a) Einzelplan 14 - Bereich Wohnungswesen
- b) Einzelplan 15 - Bereich Städtebau
- c) Einzelplan 20 - Kapitel 20 030 und 20 630

Vor der Antragsabstimmung teilt der **Vorsitzende** mit, das Ministerium für Bauen und Wohnen habe mit Schreiben vom 19. November in der Vorlage 11/2576 die Fragen, um deren schriftliche Beantwortung in der Sitzung vom 3. November gebeten worden war, behandelt.

Sodann macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, der Wohnungsbauausschuß sei durch die Ergänzungsvorlage zum Haushalt von Änderungen in den Kapiteln 14 050, 20 610 sowie 20 630 betroffen. Ferner gehe es um eine Leerstelle im Einzelplan 14 und eine Änderung des Haushaltsgesetzes.

Der **Ausschuß** befaßt sich zunächst mit dem als Tischvorlage eingereichten Antrag der SPD-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushaltsgesetzes 1994.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Zellnig (CDU)** legt **Regierungsangestellter Brauser (MBW)** dar, es gehe um 394 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie 19 Einfamilienhäuser. Ausgewiesen sei dieser Komplex auf Seite 127 des Haushaltsplans in Kapitel 14 630.

Seiner Fraktion, betont **Abgeordneter Wolf (SPD)**, gehe es darum, der Landesregierung ein Verfahren an die Hand zu geben, damit nicht schlußendlich die Wohnungen meistbietend veräußert würden.

Abgeordneter Zellnig (CDU) bittet um Auskunft, ob die Wohnungen den Mietern nicht nur über die LEG, sondern auch direkt angeboten werden könnten. Um welche Beträge werde es sich bei der auf den 30.11.1994 terminierten Wertermittlung handeln?

Staatssekretär Dr. Ritter (MBW) entgegnet, aufgrund seines derzeitigen Kenntnisstandes könne er in bezug auf die Wertermittlung nur spekulieren. Das wolle er jedoch nicht.

Eine Privatisierung der Mietwohnungen, so der Staatssekretär auf die zuerst gestellte Frage, sei nicht ausgeschlossen.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Mit Blick auf die Ergänzungsvorlage bemängelt **Abgeordneter Zellnig (CDU)**, daß diese, obwohl sie auf den 19. November datiert sei, jetzt bereits zur Beratung im Ausschuß anstehe. Diese kurze Abfolge sei angesichts der umfangreichen Vorlage ein unmögliches Verfahren.

Aufgrund der Veränderung des Beihilferechts werde es im nächsten Haushalt zu einer Einsparung von rund 30 Millionen DM kommen. Wie seien das MBW und das MSV davon berührt?

Eine konkrete Beantwortung sei deshalb nicht möglich, so **RAng Brauser**, weil dafür federführend der Finanzminister für alle Ressorts zuständig sei.

MDgt Dr. vom Rath (MSV) ergänzt, die einzelnen Ressorts setzten pauschal Mittel für die Beihilfe ein. Der Finanzminister müsse gegebenenfalls eine Korrektur anbringen.

Der Antrag der CDU-Fraktion betreffend eine Ergänzung des § 6 des Haushaltsgesetzes wird mit Stimmenmehrheit der SPD gegen das Votum von CDU und GRÜNEN abgelehnt.

Das Haushaltsgesetz in seiner Gesamtheit wird mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum von CDU und GRÜNEN in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion angenommen.

a) Einzelplan 14 - Bereich Wohnungswesen

Der **Ausschuß** befaßt sich abschließend mit den von den Fraktionen eingereichten Änderungsanträgen. Zur Abstimmung liegt eine an der Haushaltssystematik orientierte Übersicht sämtlicher Anträge vor. Soweit im nachfolgenden nicht gesondert vermerkt, kommen in der abschließenden Haushaltsberatung insbesondere die in den jeweiligen Antragsbegründungen aufgeführten Argumente zum Tragen. - Der **Ausschuß** wendet sich zunächst Anträgen der CDU-Fraktion zu.

Kapitel 20 020 - Kapitel 14 010

Titel 421 00, 422 10, 425 10 und 426 10

Titel der Obergruppen 52 bis 54

Eingliederung des Ministeriums für Bauen und Wohnen in das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

- a) *Streichung der Planstellen der Ministerin und des Staatssekretärs*
- b) *Umschichtung von 70 Stellen innerhalb der Landesregierung*
- c) *Entsprechende Reduzierung der Sachmittel und Miete*

Abgeordneter Zellnig (CDU) betont, aufgrund der Reibungsverluste zwischen beiden Ministerien sei der Antrag seiner Fraktion aufrechtzuerhalten. Durch die Zusammenführung ergäben sich Synergieeffekte. Die CDU erkenne die Arbeit vieler Bediensteter des MBW ausdrücklich an. Deshalb ziele der Antrag in diesem Jahr auf eine Wiedereingliederung und nicht auf die Auflösung.

Abgeordneter Wolf (SPD) erinnert an seine Argumente aus der letztjährigen Haushaltsberatung, die nach wie vor für die Beibehaltung der bisherigen Ministerialstrukturen sprächen.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) stellt klar, die fachliche Leistung stehe nicht zur Diskussion. Durch die Zusammenführung solle die ehemals existente inhaltliche Verbindung wieder hergestellt werden. Dadurch werde eine noch bessere Zusammenarbeit bewerkstelligt.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen das Votum von CDU und GRÜNEN in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Kapitel 14 020 - Titel 459 00

Gewährung einer örtlichen Prämie

Abgeordneter Wolf (SPD) bemerkt, das Land sei aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben zur Ausschüttung dieser Prämie verpflichtet. Da die Bundesverordnung fortbestehe, könne seine Fraktion dem Antrag der CDU auf ersatzlose Streichung nicht folgen.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Kapitel 14 020 - Titel 531 10*Öffentlichkeitsarbeit***Titel 531 20***Veröffentlichung und Dokumentation
Aufwendungen für Ausstellungen und Messen*

Abgeordneter Zellnig (CDU) relativiert, trotz der von seiner Fraktion vorgeschlagenen Kürzungen verblieben in allen Titeln erhebliche Ansätze.

Abgeordneter Wolf (SPD) hält dem entgegen, die Titel seien ohnehin überrollt worden. Mittelfristig solle es bei den ausgewiesenen Ansätzen bleiben. Das bedeute folglich aufgrund der Inflation eine reale Einbuße. Außerdem werde immer wieder gefordert, mit den vorhandenen Mitteln ökonomisch umzugehen; um das zu erreichen, müßten zunächst Untersuchungen angestellt und entsprechendes Wissen erworben werden.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) stimmt der Auffassung der CDU-Fraktion zu. Seine Fraktion habe - bemerkt der Abgeordneter bei dieser Gelegenheit - deshalb keine Anträge gestellt, weil sie eine qualifizierte Minderausgabe in Höhe von 1 Milliarde DM beantragt habe.

Der Antrag wird mit den Stimmenmehrheit von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Kapitel 14 020 - Titel 712 00*Sanierung des Zechengebäudes der Zeche Rhein/Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen*

Abgeordneter Zellnig (CDU) vertritt die Auffassung, daß dieses Projekt mit einer Haushaltssperre belegt werden müsse. Die Erfahrungen der Vergangenheit legten die

Befürchtung nahe, daß die Kostenschätzungen, die jetzt schon bei 10 Millionen DM lägen, nicht eingehalten würden.

Das von der Landesregierung vorgelegte Zahlenmaterial falle sehr beachtlich aus. Das gelte nicht nur für die Personal-, sondern auch für die Sachkosten. Warum suche die Landesregierung nicht den Weg der privaten Beteiligungen, um den Folgekosten aus dem Weg zu gehen?

Abgeordnete Werthmann (SPD) spricht sich dafür aus, diese Maßnahme nicht zu opfern. Die Einrichtung wirke dem Vorhalt entgegen, die Bürger würden nicht ausreichend und/oder sachkundig informiert, weil kein qualifiziertes Personal zur Verfügung stehe.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) bemängelt, das Kosten : Nutzen-Verhältnis sei nicht gewahrt. Sie stimme dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) hält den Umbau in eine Fortbildungseinrichtung für das MBW für nicht angebracht. Zwar dürfe Fortbildung nicht vernachlässigt werden; allerdings gebe es bereits andere Möglichkeiten - etwa eine Kooperation mit dem Fortbildungsinstitut der Westdeutschen Wohnungswirtschaft, selbst wenn dort zunächst einmal andere Lerninhalte vermittelt würden.

Darüber hinaus hätte die Möglichkeit bestanden, die Fortbildungseinrichtungen der Landesregierung in übergreifenderer Form zusammenzufassen. In diesem Zusammenhang erinnere er an ein Bauvorhaben des Innenministers.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN abgelehnt.

Sodann werden folgende Anträge en bloc behandelt:

Kapitel 14 020 - Titelgruppe 70

Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Kapitel 14 040 - Titelgruppe 70
Titel 526 70, 536 70, 685 70

Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens

Kapitel 14 040 - Titelgruppe 71

Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovation im Bereich von Bauen und Wohnen

Abgeordneter Zellnig (CDU) stellt klar, daß es in der zur Zeit angespannten Finanzlage zu Kürzungen kommen müsse. Trotzdem verbleibe immer noch ein erheblicher Mittelansatz, mit dem die Aufgaben bewältigt werden könnten.

Der Antrag betreffend die auswärtigen Beziehungen wird mit Stimmenmehrheit von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Zum Antrag der CDU-Fraktion betreffend die experimentellen Untersuchungen plädiert **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** dafür, die Ansätze stehenzulassen, um den Forderungen nach neuen Formen des Bauens näherzukommen. Außerdem seien die Ansätze ohnehin nicht besonders hoch.

Wer Kosten reduzieren wolle, ergänzt **Abgeordneter Wolf (SPD)**, müsse experimentieren. Deshalb mache es wenig Sinn, genau an dieser Stelle zu sparen, an der man sich Einsparpotential erhoffe. - Dem vermag sich **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** ausdrücklich anzuschließen. Über das hinaus, was bisher erreicht worden sei, müsse man sich um noch kostengünstigere Lösungen bemühen.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und F.D.P. gegen das Votum der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion betreffend Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovation im Bereich von Bauen und Wohnen wird ohne weitere Diskussion mit

den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Kapitel 14 020 - Titel 121 00

Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Der Haushalt, bemängelt **Abgeordneter Zellnig (CDU)**, wisse für Beteiligungen in Höhe von fast 350 Millionen DM lediglich eine Verzinsung in Höhe von 1,2 Millionen DM aus. Seine Fraktion wolle insbesondere bei der LEG eine 4%ige Verzinsung vorsehen. Das ergäbe Mehreinnahmen von rund 8 Millionen DM, die in den Haushalt eingesetzt werden sollten.

Dem Antrag, entgegnet **Abgeordneter Wolf (SPD)**, könne zur Zeit aus formalen Gründen nicht entsprochen werden, auch wenn die Sache an sich von der SPD genauso beurteilt werde. Bisher sei die LEG nicht dividendenfähig gewesen. Deshalb bedürfe es eines Testates durch einen Wirtschaftsprüfer, daß sie nunmehr dividendenfähig sei. Dieses Testat werde jedoch erst Mitte 1994 vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt erwarte er einen Bericht der Landesregierung.

Die Beschlußfassung, so **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)**, sei sogar längst überfällig. Vielleicht könne jetzt ein Vorratsbeschluß gefaßt werden.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum von CDU, F.D.P. und GRÜNEN abgelehnt.

(14.20 Uhr: Abgeordneter Kuhl [F.D.P.] verläßt den Sitzungssaal.)

Der Antrag der CDU-Fraktion, im Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen -, bei Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus - den Titel 861 60 mit der Zweckbestimmung "Sonderdarlehensmittel für die Wohnungsbauförderungsanstalt" mit einem Strich-Ansatz und den Haushaltsvermerken:

- "1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 133 30 geleistet werden.

2. Die Mittel sind bestimmt für den revolvingierenden Einsatz ausschließlich im Rahmen des sogenannten dritten Förderweges."

zu versehen, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion abgelehnt.

Sodann wendet sich der **Ausschuß** der Abstimmung über die **GRÜNEN-Anträge** zu:

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) erläutert zunächst, ihre Fraktion lege einen Alternativhaushalt vor, der auf der gleichen Datenbasis aufbaue wie der der Landesregierung. Kürzungs- und Einnahmenvorschläge würden an unterschiedlichen Stellen vorgenommen. Mehreinnahmen würden durch die Einführung von Öko-Abgaben erzielt. Kürzungen gebe es im Straßenbau und bei der Wirtschaftsförderung.

Die heute eingebrachten Anträge seien zwar schon in den Vorjahren gestellt worden, würden aber dennoch nach wie vor für sinnvoll erachtet. Neu sei der GRÜNEN-Antrag für ein "Sofortprogramm zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit".

Erster Änderungsantrag

In Kapitel 14 050 wird in die Erläuterung der Titel 883 61 und 891 61 "Zuweisungen des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus" aufgenommen:

Die Einnahmen aus der Fehlbelegeabgabe sollen auch für den Ankauf von Bindungen und Wohnungen im Bestand (spekulationsbedrohter Wohnraum, bisher von alliierten Streitkräften und ihren Angehörigen bewohnte Wohnungen) genutzt werden können.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Abgeordneter Wolf (SPD) bemängelt, der Antrag sei nicht gesetzeskonform und daher auch nicht zustimmungsfähig. Das Gesetz über die Regelung der Fehlbelegungsabgabe - ein Bundesgesetz - sehe genau vor, für welchen Zweck die Mittel verwandt werden könnten. Das Land habe keine Möglichkeit, eine Zweckänderung vorzunehmen.

Abgeordneter Zellnig (CDU) bemerkt, die GRÜNEN-Anträge befaßten sich mit vielen wichtigen Anliegen. Allerdings - dies sei einer ihrer Schönheitsfehler - sei nicht nachvollziehbar, wo Mittel gekürzt bzw. aufgestockt würden. Deshalb könne er dem Anliegen der GRÜNEN-Fraktion haushaltsrechtlich nicht nähertreten.

Was die Fehlbelegungsabgabe anbelange, habe der Abgeordnete Wolf auf die rechtliche Unmöglichkeit hingewiesen, das Anliegen der GRÜNEN durchzusetzen.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) weist darauf hin, ihre Fraktion habe, als das Verfahren zur Fehlbelegeabgabe gesetzlich neu geregelt worden sei, den Antrag auf Erweiterung gestellt. Darauf beziehe sie sich jetzt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zweiter Änderungsantrag

In Kapitel 14 050 wird ein neuer Titel "Sofortprogramm zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit" eingerichtet:

Baransatz 1994: 55 Millionen DM

Das Programm wird aufgeteilt auf folgende Maßnahmen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen | 20 Millionen DM |
| - Bau von Wohnungen für Obdachlose nach dem Zwei-Stufen-Modell des AussiedlerInnenprogramms | 30 Millionen DM |
| - Anschubförderung für die Träger sozialer Arbeit für die Schaffung von Wohnraum für ihre Klientel | 5 Millionen DM |

Diese Positionen sind gegenseitig deckungsfähig.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) schildert die dramatische Situation der Obdachlosen. In den letzten Tage habe es sogar Kältetote gegeben. Bereits im September des

vergangenen Jahres habe ihre Fraktion einen Antrag in den Landtag eingebracht und ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit vorgestellt. Seinerzeit sei der Antrag "mit sehr viel Sympathie begrüßt worden". Die zur Erörterung des Themas eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe habe bis heute weder einen Bericht, geschweige denn haushaltswirksame Vorschläge präsentiert.

Ihre Fraktion würde es begrüßen, wenn auch nur einzelne Teile des 55-Millionen-DM-Paketes realisiert würden.

Abgeordneter Wolf (SPD) konzediert, inhaltlich werde der Antrag mit sehr viel Sympathie begrüßt, zumal die Bekämpfung der Obdachlosigkeit innerhalb eines Gesamtprogramms geboten sei. Der Kritik, daß bis heute kein Bericht der Arbeitsgruppe vorliege, schließe er sich an. Die Landesregierung werde nachdrücklich aufgefordert, noch in diesem Jahr den ausstehenden Bericht vorzulegen, damit das Parlament in die Lage versetzt werde, vernünftige Initiativen zu ergreifen.

Das, was die GRÜNEN an Deckungsvorschlägen anböten, sei - in diesem Punkt schließe er sich der Kritik des Abgeordneten Zellnig an - nicht nachvollziehbar und nicht tragbar. Die SPD-Fraktion sei nicht bereit, weitere Abstriche bei der Wirtschaftsförderung und der zur Schaffung von Arbeitsplätzen notwendigen Verkehrsinfrastruktur zu machen. Es gehe außerdem nicht an, den Bürgerinnen und Bürgern, die schon mit realen Einkommenseinbußen fertig werden müßten, zusätzliche Abgaben aufzubürden.

Spätestens im Frühjahr sollten Initiativen auf den Weg gebracht werden, um das drängende Problem der Obdachlosigkeit anzugehen. Für ein zwischen Land und Kommunen vernünftig abgewogenes Konzept werde zweifellos Geld bereitgestellt werden können. - **Abgeordneter Zellnig (CDU)** schließt sich dieser Einschätzung an.

Abgeordneter Boulboullé (fraktionslos) appelliert an die SPD-Fraktion, dem Antrag dennoch zuzustimmen. Im Verhältnis zu vielen anderen Positionen falle der angesprochene Posten relativ gering aus.

"Mit viel Sympathie" sei nicht ausreichend. Daß das Problem dringend sei und höchst aktuell, stehe für alle außer Frage.

Abgeordneter Schumacher (SPD) kommentiert die Thematik aus kommunalpolitischer Sicht: Es sei unproblematisch, in Wohnungen des Zwei-Stufen-Modells, die nicht mehr von Aussiedlern genutzt würden, Obdachlose einzuquartieren. Allerdings

gebe es - quer durch alle Fraktionen - Räte, die Aussiedler und Obdachlose nicht zusammenlegen wollten. Er plädiere dafür, den Gemeinden zu empfehlen, in den vorübergehend freiwerdenden Wohnungen auch Obdachlose unterzubringen.

Die Formulierung "Schlicht- und Einfachstwohnungen" sei problematisch: Sofern es sich um Obdachlosenunterkünfte handle, spreche man nämlich nicht von Wohnungen. In solchen Fällen würden Gebühren, nicht aber Mieten gezahlt. Die Gebühren müßten dafür verwandt werden, die Unterkünfte instand zu halten bzw. instand zu setzen. Von ihrer Höhe her seien die Gebühren durchaus ausreichend.

Abgeordneter Hunger (SPD) appelliert an die Einsicht aller, daß es bei Obdachlosigkeit um ein Problem handle, das in den kommenden Jahren noch gravierender werde. Er bezweifele, daß der Wohnungsbauausschuß mit seinen punktuellen Maßnahmen allein zur Lösung beitragen könne. Sobald es gelinge, den sozialen Wohnungsbau bundesweit angemessen zu verstärken, werde man der Lösung des Problems näherkommen.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) hält dem entgegen, sie könne im Wohnungsbauausschuß nur wohnungsbaupolitisch relevante Anträge stellen. Das habe ihre Fraktion in den jetzigen Haushaltsberatungen getan.

Im übrigen werde ausweislich der Antragsbegründung deutlich, daß auch das MAGS einbezogen werde, das eben nicht mit baulichen Aspekten zu tun habe. Außerdem würde sich jede(r) in die Tasche lügen, der (die) glaube, mit einer Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau den Obdachlosen helfen zu können. Der Abgeordnete Hunger wisse - die Stadt Bielefeld habe immerhin darum gebeten, ein Sofortprogramm aufzulegen - um die kommunale Notwendigkeit von solchen Programmen, wie es die GRÜNEN vorschlugen.

Staatssekretär Dr. Ritter (MBW) informiert, das MAGS habe auf die vom Abgeordneten Schumacher in die Diskussion gebrachte Umnutzungsmöglichkeit bereits mit einem Erlaß vom September dieses Jahres hingewirkt.

Das Problem der Obdachlosigkeit werde von allen Seiten in seiner zunehmenden Ernsthaftigkeit erkannt. Lösungen dürften nicht nur an den Symptomen kurieren, sondern müßten auf die Ursachen einwirken.

Der von den Abgeordneten angemahnte Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe werde auf jeden Fall bis Ende des Jahres vorliegen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** sagt **Staatssekretär Dr. Ritter** zu, den Erlaß des MAGS zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dritter Änderungsantrag

In Kapitel 14 050 wird ein neuer Titel eingerichtet:

Ausbau von Wohnungen für Asylbewerberinnen zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Vierter Änderungsantrag

In Kapitel 14 050 wird ein neuer Titel eingerichtet:

Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände

Baransatz 1994: 230 Millionen DM

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) teilt mit, viele Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen hätten sie darüber informiert, daß bis 1995 sehr viele Bestände frei würden. Dadurch könnten viele Kommunen wohnungspolitische Engpässe beheben.

Abgeordneter Wolf (SPD) erwidert, Bund und Land ermöglichen den Kommunen und den von ihnen getragenen Wohnungsunternehmen beim Erwerb der Wohnungen, den ortsüblichen Vergleichsmietzins zugrunde zu legen. Deshalb dürfte es einer vernünftig arbeitenden Wohnungsgesellschaft keine Probleme bereiten, diese Bestände

mit den Möglichkeiten, die der Kapitalmarkt hergebe, zu erwerben. Der von den GRÜNEN eingeforderte Betrag (230 Millionen DM) werde nicht benötigt.

Abgeordneter Zellnig (CDU) schließt sich dem in bezug auf den Erwerb von ehemals durch Militärpersonal genutzte Wohnungen an.

Darüber hinaus spreche die GRÜNEN-Fraktion mit dem "Ankauf von Bindungen" ein sehr vernünftiges Thema an. Aus haushaltsrechtlichen Bedenken betreffend die Deckung des Ansatzes von 230 Millionen DM vermöge er sich dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion jedoch nicht anzuschließen. Im übrigen würde er diesen Betrag ohnehin lieber in den Neubau investieren.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Fünfter Änderungsantrag

In Kapitel 14 050 wird ein neuer Titel eingerichtet:

Energiesparprogramm für den Wohnungsbestand

Baransatz 1994: 30 Millionen DM

Abgeordneter Wolf (SPD) legt zur schriftlichen Begründung der GRÜNEN-Fraktion dar, auch seine Fraktion arbeite an einem solchen Vorhaben. Allerdings solle die Finanzierung nicht durch zusätzliche Mittel, sondern durch Umschichtungen gesichert werden.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Sechste Änderungsantrag** der GRÜNEN-Fraktion auf Einführung eines neuen Titels für "behindertengerechte Modernisierung" mit einem Baransatz von 20 Millionen DM wird ohne Diskussion mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Gemäß der Haushaltssystematik wendet sich der **Ausschuß** nun wiederum einem **Antrag der CDU-Fraktion** zu:

Kapitel 14 070 - Titelgruppe 60

Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Abgeordneter Zellnig (CDU) stellt klar, die von seiner Fraktion in dieser Titelgruppe vorgeschlagenen Kürzungen in Höhe von rund 5,7 Millionen DM seien im Sinne eines Verlängerens von Programmen zu verstehen.

Abgeordneter Schumacher (SPD) weist auf das gemeinsame Interesse aller hin, langfristig zu einem Personalabbau zu kommen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit der SPD gegen das Votum der CDU bei Enthaltung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zum **Siebten Änderungsantrag** betreffend eine pauschale Kürzung des Baransatzes bei der *Staatlichen Bauverwaltung* um 45 Millionen DM erläutert **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)**, in diesem Bereich seien einige Planungsaufgaben zurückgestellt worden. Es gehe "nur noch" um Modernisierung und Instandhaltung. Die Haushaltslage erfordere eine Streckung.

Abgeordneter Wolf (SPD) hält dem entgegen, es stünden seit langem zu wenig Mittel für die Instandhaltung und Bauunterhaltung zur Verfügung. Die - besonders von der CDU-Fraktion - dargestellten Zustände an den Universitäten und Kliniken sollten ins Bewußtsein rufen, daß jede in der Unterhaltung versäumte DM bis zu

4 DM in Neuinvestitionen zur Folge habe. Einer weiteren Verringerung stimme seine Fraktion nicht zu.

Der wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Haushalt des **Einzelplans 14** mit den sich aus der Diskussion ergebenden Veränderungen mit den Stimmen der SPD gegen das Votum von CDU und GRÜNEN in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion **angenommen**.

Im Rahmen der abschließenden Behandlung des **Einzelplans 15 - Städtebau** - befaßt sich der **Ausschuß** zunächst mit der in Kapitel 15 040 Titel 684 10 ausgewiesenen Förderung von "Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand".

Abgeordneter Zellnig (CDU) legt dar, dieser Antrag passe nicht in die heutige Zeit. Dem Antrag der SPD-Fraktion, diese Position aus systematischen Gründen aus dem Städtebaubereich in den MAGS-Bereich zu verlagern, könne er nicht folgen.

Abgeordneter Wolf (SPD) entgegnet, im betroffenen Ausschuß werde ein entsprechende Antrag gestellt. - **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** befürwortet ebenfalls, diesen Titel in den Einzelplan 07 zu verweisen. Dort solle die inhaltliche Diskussion stattfinden.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf ersatzlose Streichung dieses Titels wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der CDU abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, den Ansatz in den Einzelplan 07 zu verschieben, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der CDU angenommen.

Der **Antrag 3** der **CDU-Fraktion** betreffend **Kapitel 15 040 Titelgruppe 70**, den Ansatz aus Gründen der allgemeinen Haushaltslage um 2 677 000 DM auf 2 Millio-

nen DM zu kürzen, wird mit Stimmenmehrheit der SPD gegen das Votum der CDU bei Enthaltung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion betreffend Kapitel 15 040 Titelgruppe 80 für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit, den Ansatz in Höhe von 302 500 DM zu streichen, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der CDU abgelehnt.

Sodann wendet sich der **Ausschuß** wieder **GRÜNEN-Anträgen** zu:

Aufstockung des "Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen" um insgesamt 10 Millionen DM

Entlastung des Grundstücksfonds aus Lizenzgeld mit einem Volumen von 35 Millionen DM.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) erläutert, der Grundstücksfonds sei aus Gründen des Landschaftsschutzes nach wie vor sehr wichtig. Die Aufstockung resultiere auch aus dem an anderer Stelle beantragten Lizenzgeld für die Altlastensanierung.

Abgeordneter Zellnig (CDU) bekräftigt, die Forderung nach einer Aufstockung sei gerechtfertigt. Es sei jedoch nicht klar, wie das System funktionieren solle. Deshalb könne seine Fraktion dem Begehren nicht zustimmen.

Abgeordneter Wolf (SPD) sieht ebenfalls keinen Weg, auf dem das Lizenzgeld eingenommen werden könnte. Die erforderlichen rechtlichen Grundlagen seien ohnehin nicht vorhanden. Angesichts der Haushaltslage sei es nicht möglich - wenn auch wünschenswert - mehr Geld für den Grundstücksfonds auszugeben.

Das Revolvieren biete eine neue Chance, mehr Mittel einzunehmen und Flächen anzukaufen.

Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola geht davon aus, daß für den Grundstücksfonds 1994 180 Millionen DM zur Verfügung stehen, die sich zum einen aufgrund des Revolvierens und zum anderen dadurch ergäben, daß Maßnahmen aus anderen Haushalten in Anspruch genommen werden könnten.

Das von der Abgeordneten Nacken vorgestellte Modell bedürfe zunächst der rechtlichen Grundlage. Erst dann könne es haushaltsrelevant ausgewiesen werden.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) erwidert, ihre Fraktion habe einen entsprechenden Antrag eingebracht, der noch nicht abschließend behandelt sei. Im übrigen halte sie verschiedene von ihrer Fraktion vorgeschlagene Abgaben für einen gangbaren Weg.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Zum **Antrag der CDU-Fraktion** betreffend das in **Kapitel 15 100** etatisierte *"Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung"* teilt **Abgeordneter Zellnig (CDU)** mit, das, was dort ausweislich der im Ausschuß erstatteten Berichte geplant sei, habe ihn hellauf entsetzt. Dem Gesamtansatz von 7,3 Millionen DM stünden lediglich 12 000 DM an Einnahmen aus Veröffentlichungen gegenüber. Das lasse schon eine Wertung darüber zu, was in diesem Institut produziert werde. Niemand trügen einen Schaden davon, wenn das Institut aufgelöst würde.

Abgeordneter Wolf (SPD) erwidert, nach den Vorträgen des Hauses über die Tätigkeit des ILS habe sich die SPD-Fraktion dazu entschlossen, dem ILS die haushaltsrelevanten Möglichkeiten für eine bessere Zukunft zuzugestehen. Deshalb werde dem Antrag der CDU nicht entsprochen.

Minister Kniola weist darauf hin, daß die Hälfte aller Arbeiten aus Dienstleistungen für das MURL bestehe. Dort würden kartographische und sonstige Unterlagen gefertigt. Diese Arbeit sei auch zukünftig zu gewährleisten. Zwar könne die CDU-Fraktion den Antrag auf Auflösung des ILS stellen; allerdings fielen die haushaltsorientierten Folgen deutlich geringer aus, als das im Antrag der CDU-Fraktion dargestellt werde.

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der CDU abgelehnt.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Haushalt des **Einzelplans 15** mit den sich aus der Diskussion ergebenden Veränderungen mit den Stimmen der SPD gegen das Votum von CDU und GRÜNEN in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion **angenommen**.

Einzelplan 20 - Kapitel 20 030 und 20 630

Der Antrag der **CDU-Fraktion** zur *Eingliederung des Ministeriums für Bauen und Wohnen in das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr* wird mit den Stimmen der SPD gegen das Votum von CDU und GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der **CDU-Fraktion** betreffend die *Veräußerung von Anteilen des Landes an der WestLB* wird mit den Stimmenmehrheit der SPD gegen das Votum von CDU und GRÜNEN abgelehnt.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Einzelplan 20** in der vom Ausschuß geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD gegen das Votum von CDU und GRÜNEN in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion **angenommen**.

3 Abfluß der Wohnungsbauförderungsmittel 1993

Staatssekretär Dr. Ritter (MBW) berichtet: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir den Hinweis, daß unser Haus Ihnen bereits zwei Berichte zugeleitet hat. Ich gehe davon aus, daß diese bekannt sind, und gebe Ihnen deshalb nur darüber hinausgehende Informationen.

Zunächst zum Eigentumsprogramm: Das Modell A (Haushalte mit niedrigem Einkommen) konnte durch Mittelumrichtungen innerhalb des Wohnungsbauprogramms 1993 so durchgeführt werden, daß alle bewilligungsreifen Anträge (über 6 700) im Laufe des Jahres 1993 gefördert werden können.

Im Modell B (Haushalte mit mittleren Einkommen und Überschreitung der Einkommensgrenze um bis zu 20 %) konnten zusätzliche Antragsbestände, die über den 31.12.1992 hinaus vorlagen, noch in diesem Jahr eingerechnet werden. Hier gibt es